

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/623

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2014 (28 kulturelle Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus, Hersiwil
Datum	13. Februar bis 14. Dezember 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 67'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 50'300.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil, ist an das Kulturprogramm 2014 ein Projektbeitrag von 12'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- (insgesamt Fr. 20'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 12'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.6 Fr. 8'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/ProHersiwil.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stiftung Pro Hersiwil, Otto Bitterli, Hauptstrasse 50, 4558 Hersiwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil